

# Gewalt gegen Lehrer

**Beitrag von „Mikael“ vom 29. November 2014 16:18**

Und nicht vergessen, als Privatperson Zivilklage gegen den Schüler zu erheben wg. Schadenersatz: materiell (Körperverletzung) und immateriell (psychische Beeinträchtigung). Dies ist völlig unabhängig von einem eventuellen Strafverfahren und die Altersgrenze von 12 Jahren zählt hier auch nicht.

Gruß !